

BÜRGERGELD

Das Bürgergeld setzt sich wie folgt zusammen: **Regelbedarf + angemessene Miete + Heizkosten**

Wenn Ihr Einkommen unterhalb dieser Grenze liegt sollten Sie Ihren Anspruch prüfen. In der Regel sind Sie anspruchsberechtigt, wenn Sie in der Lage wären 3 Stunden pro Tag zu arbeiten sowie mindestens 15 Jahre alt sind, aber die Altersgrenze für Ihre Rente noch nicht erreicht haben.

Leistungsberechtigte	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	563 EUR
Paare je Partner	506 EUR
Nicht erwerbstätige Erwachsene im Haushalt der Eltern unter 25	451 EUR
Jugendliche von 14-17 Jahren	471 EUR
Kinder von 6-13 Jahren	390 EUR
Kinder von 0-5 Jahren	357 EUR

Gut zu wissen! Während der Schwangerschaft und für Personen mit krankheitsbedingter kostenaufwendiger Ernährung erhöht sich der Regelbedarf.

Karenzzeit im ersten Jahr: Die Kosten für die Unterkunft werden in tatsächlicher Höhe und die Heizkosten in angemessener Höhe übernommen.

Angespartes Vermögen von 40.000 EUR bleibt mindestens ein Jahr unangerührt. Jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft darf 15.000 EUR ansparen.

Anträge und Informationen:

Jobcenter Sömmerda

August-Bebel-Straße 1, 99610 Sömmerda

Telefon: 03634-3142-420

E-Mail: jobcenter-soemmerda@jobcenter-ge.de

